

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Abschluss des Vertrages

1.1 Zwischen dem Gast und dem Hotel Parkhotel Prinz Carl kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen bestellt und von zugesagt wurde.

1.2 Wird für die Reservierung vom Hotel eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist bezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos. Ist der Besteller Vollkaufmann und handelt hierfür von ihm angemeldete Gäste/Teilnehmer, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten einzustehen.

1.3 Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.

1.4 Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen-, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem Hotel bis 5 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die Anzahl und eine Namensliste (Vor- und Zuname) der Gäste/Teilnehmer mitzuteilen. Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen – bei Nichtbeachtung kann unsererseits eine für uns haftungsfreie Stornierung erfolgen; es wird vereinbart, dass eventuelle Ansprüche auf Schadenersatz an den Auftraggeber Gültigkeit haben.

1.5 Die Überlassung der Räume, Vitrinen und sonstige Flächen erfolgt entgeltlich. Die Überlassung an Dritte ist nur mit Zustimmung durch das Hotel Parkhotel Prinz Carl zulässig.

2 An- und Abreise

2.1 Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check In) nicht vor 15.00 Uhr des Anreisetags möglich und die Zimmerrückgabe (Check Out) muss bis 11.00 Uhr des Abreisetages erfolgen. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11.00 Uhr soll der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern das dem Hotel zustimmt, ist bei Abreise bis 18.00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18.00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen. Die Anreise bei reservierten Zimmern muss bis spätestens 18.00 Uhr erfolgen; es sei denn es ist ausdrücklich eine andere Zeit am selben Tag schriftlich vereinbart. Geschieht dies nicht, kann das Hotel über die Zimmer anderweitig verfügen. Ausgenommen hiervon sind: Reservierungen, die vorausbezahlt werden oder für die ein Voucher erstellt oder eine Kreditkartennummer eines vom Hotel akzeptierten Kreditkartenunternehmens angegeben wurde.

3 Leistungen

3.1 Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den aktuellen Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.

3.2 Liegt der Vereinbarung eine Vollpension des Gastes zugrunde und erhält der Gast am ersten Tag ein Mittagessen, so endet die Leistung des Hotels mit dem Frühstück am Abreisetag, andernfalls mit dem Mittagessen. Halbpension umfasst grundsätzlich Frühstück und Abendessen.

3.3 Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine der Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

3.4 Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das Hotel berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.

3.5 Die Kurtaxe ist nicht Bestandteil des Hotel- und Arrangementpreise.

3.6 Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, wird ein Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter erhoben, der auf der Basis Stundenlohn+ Nebenkosten + ggf. Nachtarbeitszuschlag berechnet wird.

4 Zahlung

4.1 Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen bei Anreise fällig, andernfalls mit der Abreise des Gastes.

4.2 Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das Hotel eine Zwischenrechnung erstellen.

4.3 Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit

sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel vorbehalten.

4.4 B Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das Hotel eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

4.5 Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.

4.6 Zahlungen von Kreditkartenunternehmen, Schecks oder Wechsel erfolgen lediglich erfüllungshalber.

5 Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich:

5.1 Logis bis 14 Personen

5.1.1 Arrangements Eine Stornierung ist bis zum 22. Tage vor der Ankunft kostenlos möglich. In der Zeit zwischen dem 21. und 15. Tag vor dem Anreisetermin berechnet das Hotel 50% des Arrangement-preises, bei solchen zwischen dem 14. und 4. Tag vor Anreise 70% des Arrangementpreises. Ab dem 3. Tag vor dem Anreisetermin 80% desselben. Tritt der Gast sein Arrangement nicht an, so werden 90% des Preises fällig.

5.1.2 Hotelzimmer Eine Stornierung ist bis zum 2. Tag kostenlos möglich. Bei Stornierungen nach dem 2. Tag vor der Anreise oder im Falle des Ausbleibens des Gastes, wird der Preis für die erste Übernachtung fällig. Ausgenommen hiervon sind die Zeiten einer Messe oder sonstigen Großveranstaltungen in der Region. In diesen Zeiten ist eine Stornierung lediglich bis zum 30. Tage vor der Anreise kostenlos, andernfalls berechnet das Hotel 90% des Logisbedarfes für den gebuchten Zeitraum.

5.2 Logis ab 15 Personen (Gruppen-Arrangement) Eine Stornierung ist kostenlos, wenn sie bis zum 30. Tage erfolgt. Erfolgt die Stornierung bis zum 20. Tag vor der Anreise, werden 20% des Logis- bzw. Arrangementpreises, und bei solchen bis 3 Tage vor der Anreise 90% des Logis- bzw. Arrangementpreises fällig.

5.3 Umfasst die Reservierung mehr als 200 Logisnächte, so verlängern sich die vorstehenden Fristen um jeweils 5 Tage.

5.4 Veranstaltungen Für vereinbarte Veranstaltungen und die Bereitstellung von Räumlichkeiten haben folgende Abbestellungsfristen Gültigkeit:

a) über 45 Tage – keine Berechnung

b) Bis zum 21. Tag vor Anreise behält sich das Hotel vor; 50% des entgangenen Umsatzes (die Raum-bereitstellungskosten und/oder die bestätigte Personenzahl multipliziert mit der vereinbarten Tagungspauschale) in Rechnung zu stellen.

c) ab 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung – Berechnung von 80 % des entgangenen Umsatzes

d) Stornierung am Veranstaltungstag oder Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen – Berechnung von 100% des entgangenen Umsatzes

e) Personenzahlreduzierung Zur Deckung der Raumbereitstellungskosten innerhalb der Tagungspauschalen ist die angegebene Mindestpersonenzahl erforderlich. Sollte diese nicht erreicht werden, berechnen wir anteilig € 15,- pro fehlende Person, pro Tag oder stellen Ihnen, nach Verfügbarkeit, einen Tagungsraum mit geringerer Fläche zur Verfügung. Die genaue Personenzahl muss dem Hotel bis spätestens 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden. Anderenfalls gilt die ursprünglich gebuchte Teilnehmerzahl als Berechnungsgrundlage. Eventuelle Reduzierung der Veranstaltungsteilnehmer können nach oben genanntem Termin nicht berücksichtigt werden.

Wird innerhalb der Stornierungsfrist mehr als die gewährte kostenfreie Reduzierung storniert, geändert oder reduziert, so wird dieser zusätzliche Betrag wie folgt verrechnet:

Zimmer, Frühstück, Konferenzräume & technisches Equipment werden zu 90% des vertraglich vereinbarten Nettopreises verrechnet.

Weitere Speisen, Getränke & Tagungspauschalen werden zu 70% des vertraglich vereinbarten Netto-preises verrechnet. Externe Leistungen, die zum Zeitpunkt der Stornierung bereits fest bei externen Drittanbietern gebucht waren, werden zu 100% des vertraglich vereinbarten Bruttopreises verrechnet.

6 Haftung

6.1 Der Gast oder der Veranstalter haften dem Hotel für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.

6.2 Das Hotel haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

6.3 Das Hotel haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (bis zum 100fachen des Zimmerpreises, max. 3.500,- €); für Geld und Wertsachen gemäß §702 BGB jedoch nur bis 800,- €, es sei denn, das Hotel oder seinem Personal trifft ein Verschulden, oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden dem Hotel gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung übergeben.

6.4 Bringt der Gast ein Kfz mit, und wird dies auf einem vom Hotel bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so beschränkt sich die Haftung vom Hotel von Maßgabe der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Sollte eine elektrische E-Tanksäule zur Verfügung stehen, so übernimmt das „Hotel“ keinerlei Haftung für etwaige Schäden am Kfz oder dem Benutzer – die Nutzung geschieht auf Eigenverantwortung des Nutzers.

6.5 Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung durch das Hotel wird ausgeschlossen.

7 Kündigung

7.1 Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Hotel ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

7.2 Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Vereinbarung den Reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder inneren Unruhen kann das Hotel das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.

7.3 Das gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung vom Hotel in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem Hotel der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfalle zu.

8 Sonstiges

8.1 Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentlichen Räumen wie Restaurant, Bar, etc. dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.

8.2 Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche gleich welcher Art, hieraus, kann der Gast nicht herleiten.

8.3 Fundsachen (liegengebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.

8.4 Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch das Hotel ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.

8.5 Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

9 Allgemeines

9.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

9.2 Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt worden sind.

9.3 Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart.

9.4 Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.